

Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)

Datenbasis zur wirtschaftlichen Lage in vertragszahnärztlichen Praxen

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine neu aufgesetzte Erhebung zur Kosten- und Versorgungsstruktur in vertragszahnärztlichen Praxen. Ziel des ZäPP ist es, eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Praxen in ganz Deutschland zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind für künftige Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene zur Weiterentwicklung der Gesamtvergütungen und der Gebührenordnung von mitentscheidender Bedeutung. Daher bitten die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen und die [Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung \(KZBV\)](#) möglichst viele Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte um aktive Unterstützung und Mithilfe bei diesem ambitionierten Projekt. **Es geht auch um die individuellen Rahmenbedingungen für Ihre Praxis und um die bestmögliche Versorgung Ihrer Patienten!**

Die ZäPP-Erhebung ist in Form eines sogenannten Panels organisiert. Das bedeutet, dass idealerweise möglichst gleichbleibende Teilnehmerinnen und Teilnehmer über mehrere Jahre hinweg regelmäßig Auskunft zu ihrer Praxisstruktur und -organisation, erbrachten Leistungen und Finanzdaten der Praxis geben. Zu diesem Zweck wurden mehr als 38.000 Zahnarztpraxen um Teilnahme am ZäPP gebeten. Sie erhalten auf dem Postweg einen Fragebogen. Je größer der Rücklauf bei den Befragungen ist, desto höher ist auch später die Akzeptanz der Daten bei unseren Verhandlungspartnern, Schiedsämtern oder ggf. sogar dem Sozialgericht. **Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer zählt!**

Datenschutz, Datensicherheit und Anonymisierung

Zur Wahrung der Anonymität der Teilnehmenden wurde eine Treuhandstelle zur Verarbeitung der Personendaten eingerichtet. Die Verarbeitung der Erhebungsdaten wird hiervon strikt getrennt. Sämtliche von den teilnehmenden Praxen eingereichten Erhebungsdaten werden pseudonymisiert und in einer eigens dafür eingerichteten Datenstelle unter Beachtung **höchster Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz** verarbeitet. Sämtliche Datenverarbeitungsprozesse sind so angelegt, dass eine nachträgliche Zuordnung der erhobenen Daten zu einer bestimmten Praxis faktisch ausgeschlossen ist. Das ZäPP ersetzt die bisherige Kostenstrukturanalyse der KZBV.

Aufwandsentschädigung, kostenloser Praxisbericht und Chefübersicht

Die Teilnahme am ZäPP ist freiwillig, eine Teilnahmepflicht besteht nicht. Die Rücksendung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen wird mit einer Aufwandspauschale honoriert. Als zusätzliches Dankeschön erhalten alle Teilnehmenden nach Abschluss der Untersuchung zudem kostenfreie Kontroll- und Planungsinstrumente für die eigene Praxis. Dazu zählt ein individueller Praxisbericht, der die Eckdaten der jeweiligen Praxis anhand verschiedener Kennzahlen zusammenfasst und einen direkten Vergleich mit bundesweiten Durchschnittswerten ermöglicht. Eine ebenfalls kostenlose Chefübersicht stellt darüber hinaus die Entwicklung der Kostenstruktur der jeweiligen Praxis

anhand von Grafiken und Erläuterungen im Verlauf der vergangenen Jahre übersichtlich dar und kann als szenarioorientierte Finanzplanung für die kommenden Jahre genutzt werden.

Mit dem ZäPP beauftragt: Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung
Durchgeführt wird die ZäPP-Erhebung vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) im Auftrag der KZBV. Das Zi ist ein renommiertes wissenschaftliches Forschungsinstitut in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts, das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) der Länder getragen wird. Mehr Informationen zum Zi finden Sie bei Bedarf unter www.zi.de.

Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten die Erhebungsunterlagen zur Teilnahme am ZäPP per Post. Der Versand der Erhebungsunterlagen erfolgt ab Ende Juli 2018. Eine vorhergehende Anmeldung oder Bestellung von Unterlagen ist nicht notwendig. Praxen, die am ZäPP teilnehmen wollen, werden gebeten, ihre ausgefüllten Erhebungsunterlagen im bereitgestellten Rücksendeumschlag spätestens bis zum **12. Oktober** an die Treuhandstelle des Zi zurückzuschicken.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zum ZäPP finden Sie in einem **FAQ-Katalog** auf dieser Website oder unter www.zaep.de.

Für persönliche Rückfragen können Sie sich gerne an den Vorstand der KZV Bremen als **Ansprechpartner** wenden (Rufnummer: 0421-2200726).

Auch die **Treuhandstelle des Zi** steht Zahnärztinnen und Zahnärzten bei Bedarf unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr gerne zur Verfügung. Oder schicken Sie einfach eine E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de.

Die **Website des ZäPP** mit weiterführenden Informationen, Hilfestellungen und begleitenden Unterlagen zur Erhebung ist unter www.zaep.de zu finden.

Hintergrund: Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber ab dem Jahr 2013 neue Kriterien für die Vergütungsveränderung geschaffen. Statt der bisherigen Grundlohnsummenanbindung sollen die Gesamtvergütungen unter Berücksichtigung der Zahl und Struktur der Versicherten, der Morbiditätsentwicklung, der Kosten- und Versorgungsstruktur, der für die vertragszahnärztliche Tätigkeit aufzuwendenden Arbeitszeit sowie der Art und des Umfangs zahnärztlicher Leistungen vereinbart werden. Mit dem ZäPP wird den dadurch gestiegenen inhaltlichen und methodischen Anforderungen an belastbare Daten zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Versorgung Rechnung getragen. Das Projekt schafft zudem eine einheitliche, umfassende Datengrundlage, um die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Verhandlungen der KZV Bremen und der KZBV mit den Krankenkassen wirksam zu vertreten.]